Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 5

Rubrik: Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die amerikanische Gewerkschafterin.

(I.) Miss Alice Henry, die bis Juni vorigen Jahres Herausgeberin des Organs der amerikanischen Frauen-Gewerkschaften « Life and Labor » war, hatte sich von ihrem Posten zurückgezogen, um sich der Fertigstellung ihres Werkes: « The Trade Union Woman » (die Gewerkschafterin) zu widmen. Das Buch ist nun bei Appleton & Co. herausgekommen und stellt eine Geschichte der amerikanischen Industriearbeiterinnenorganisation dar. Es beschäftigt sich auch des nähern mit der Notwendigkeit des Frauenstimmrechts für alle amerikanischen Staaten.

Die ersten Kapitel des Buches erzählen von den Baumwollspinnerinnen und den Neuyorker Näherinnen, die so ungefähr die ersten und beiden einzigen im grossen Stil zur Industrie herangezogenen Arbeiterinnengruppen Amerikas waren, sehr zum Gegensatz von heute, wo ungefähr 8,000,000 Frauen in etwa 300 Gewerben arbeiten. Jene frühen Tage, so zwischen 1820 und 1840, kannten, wenn auch noch keine eigentlichen Organisationen, doch Zusammenschlüsse von Frauen, die sich die « Töchter freier Männer » nannten, und die an den Aufruhrbewegungen jener Zeit tätigen Anteil nahmen. Es war kurz nach der Einführung der mechanisch betriebenen Webstühle, die die schweren Krisen für die Arbeiterschaft mit sich brachten. Die « Töchter freier Männer » protestierten hier und dort und beriefen sich darauf, dass « wie unsere Väter dem herrischen Geist der britischen Verwaltung sich bis aufs Blut widersetzten, wir, die Töchter, niemals uns unter das Joch beugen werden, das man uns auferlegen will ». Aber erst nach den Bürgerkriegen und der Gründung der « National Labor Union » und den « Knights of Labor » kann in unserm heutigen Sinn von Organisationen gesprochen werden. Und auch jetzt noch hatten die Frauen bei ihrer Organisationsarbeit grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Da war zunächst der grosse Widerstand von seiten der männlichen Arbeiterschaft. Und die andere, die junge Bewegung fast tödlich treffende Gefahr war die stark einsetzende Zuwanderung von Arbeiterinnen aus Europa, die den weiblichen Arbeitsmarkt überfluteten und gerade in Neu-England, wo die Töchter freier Männer sich einstmals konstituiert hatten, die Amerikanerin eigentlich ganz verdrängten und damit eine Entwicklung störten, einen Bruch in der Tradition herbeiführten, der auf lange hinaus, wie Alice Henry meint, sich als Unsegen fühlbar machte und sich noch fühlbar macht. Mit dem Zerfall der Vereinigung der Arbeits-Ritter (Labor-Knights) begann dann in der American Federation of Labor (Amerikanischer Gewerkschaftsbund) die eigentliche moderne Gewerkschaftsorganisation, in der seit 1890 auch der Frauenorganisierung erhöhte Tätigkeit zugewandt wurde. 1903 wurde dann auf der Konferenz des Gewerkschaftsbundes die « Women's Trade-Union League » (Frauen-Gewerkschaftsverband) gegründet, die dem A. F. L. angegliedert ist. Miss Henry geht dann auf die Tätigkeit der Frauengewerkschaften bei verschiedenen grossen Lohnbewegungen ein, beleuchtet eingehend das komplizierte, schwer zu lösende Problem der Emigrantinnen, das den Frauen-Gewerkschaften Amerikas noch grosse Aufgaben auf lange hinaus stellen wird. Auch auf die andern Ziele der Bewegung weist Miss Henry hin, vor allem auf die Notwendigkeit der Schaffung besserer Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, auf noch durchgreifendere Organisierung, der grosse Gruppen der Bureauangestellten, Typistinnen und Dienstboten noch immer widerstehen, auf Jugendpflege, auf politische Schulung, und zusammenfassend legt sie die Bedeutung des Frauen-Stimmrechts für alle diese wichtigen Fragen überzeugend dar.

Tarifverhandlungen im deutschen Baugewerbe.

(I.) Am 31. März dieses Jahres ist der Tarifvertrag für das deutsche Baugewerbe abgelaufen. Es befindet sich seit langem schon in einer schweren Krise. Die Situation ist also für die Arbeiter, die unter der allgemeinen Teurung schwer zu leiden haben, nicht günstig. Immerhin wäre eine vertragslose Zeit auch für die Unternehmer nicht vorteilhaft. Auch die Oeffentlichkeit hat ein grosses Interesse daran, dass ein Kampf vermieden wird. Daher hat sich der Staatssekretär des Innern, Delbrück, bemüht, Verhandlungen zwecks Erneuerung des Tarifvertrages anzubahnen. Unter dem Vorsitz des Direktors vom Reichsamt des Innern haben denn auch am 11. und 12. Februar die Vertreter der beteiligten Organisationen miteinander verhandelt. Es wurde vereinbart, den bisherigen Vertrag bis zum 31. März 1917 zu verlängern. Er soll jedoch auf ein weiteres Jahr gelten, wenn nicht am 31. Dezember 1916 Frieden geschlossen ist.

Bei der Forderung der Arbeiter nach ausreichenden Teurungszulagen zerschlugen sich aber die Verhandlungen. Die Arbeitgeber erklärten sich nur zu einer Erhöhung der Stundenlöhne um 4, 5 und 6 Pf., je nach Art und Arbeitszeit, bereit. Darauf konnten die Arbeiter jedoch nicht eingehen. Sie erklärten sich aber zu weitern Verhandlungen bereit, wenn ein anderes Angebot gemacht werde.